


Werkstätten Buecherwäldli 	Richtlinien <u>Konzept der Werk – und Beschäftigungsgruppen</u>	Dokument: E2-RL-01 Ausgabe: 01.02.2010
<i>Qualitätsmanagementsystem</i>		

Konzept Werk- und Beschäftigungsgruppen

1. Grundsatz

Die Werk- und Beschäftigungsgruppen sind den geschützten Werkstätten gleichgestellt. Sie müssen grundsätzlich jedoch nicht ertragsorientiert sein, da vorwiegend Menschen mit mittel bis schwererer Behinderung beschäftigt werden, die eine relative bescheidene oder gar keine wirtschaftlich relevante Leistung erbringen können (Kreisschreiben des BSV über die Gewährung von Betriebsbeiträgen an Werkstätten für die Dauerbeschäftigung Behinderter).

In der Organisation der Werkstätten Buecherwäldli werden die Menschen mit Behinderung als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen benannt.

2. Zielsetzung

In einem strukturierten und adäquat angepassten Tagesumfeld soll dem Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin die Voraussetzung geboten werden, sich selbst zu finden und sich zu grösstmöglicher Selbstbestimmung und Integration entwickeln zu können. Diese Fähigkeiten bilden die Voraussetzungen, als selbständiges Individuum im sozialen Zusammenspiel mit den Mitmenschen und der Gruppe agieren zu können.

3. Organisation

Die Werk- und Beschäftigungsgruppen sind Teil des Bereiches Werkstätten der Heilpädagogischen Vereinigung, Gossau-Untertoggenburg-Wil (HPV) gemäss dem Organigramm C1-RL-05. Die gesamten Werkstätten sind eine vom Bundesamt für Sozialversicherung und vom Kanton St.Gallen anerkannte Institution.

4. Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen des Personals sind in den entsprechenden Stellenbeschreibungen sowie in den Arbeitsprozessen des Qualitätsmanagementsystem (QMS-System) festgehalten. Die Einhaltung der Qualitätsstandards des Bundesamtes für Sozialversicherung sowie der ISO-Normen werden durch interne und externe Stellen periodisch auditiert und überprüft.

5. Deckung der Betriebskosten

Als Abteilung des Bereiches Werkstätten der Heilpädagogischen Vereinigung, Gossau-Untertoggenburg-Wil erhalten die Werkgruppen Betriebsbeiträge des Bundesamtes für Sozialversicherung. Behinderungsbedingte Mehrkosten entstehen durch die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, verglichen mit gleichartigen Produktions- oder Dienstleistungsbetrieben mit einer voll leistungsfähigen Belegschaft. Die behinderungsbedingten Mehrkosten entstehen auch in den Werkgruppen.

Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen die eine Hilflosenentschädigung oder Ergänzungsleistungen zur Invalidenrente beziehen, wird pro Anwesenheitstag ein angemessener Betrag für Assistenz- und Einzelbetreuungsdienste der Werkstätten monatlich in Rechnung gestellt. Die entsprechenden Ansätze und Tarife werden durch den Vorstandsausschuss der HPV festgelegt.

Erlöse aus dem Verkauf von Kreativartikeln werden der Betriebsrechnung der Werkstätten gutgeschrieben.

6. Stellenplan

<i>Funktion</i>	<i>Prozent</i>	<i>Total</i>
Bereichsleitung und Logistik	200	
Abteilungsleitung Werkgruppen	100	
Gruppenleitungen	800	
Betreuung	115	
Einzelförderung	368	
Schwimmbetreuung	20	
Stellvertretungen temporär	80	
Erwachsenenbildung	15	
PraktikantInnen/Personal in Ausbildung	200	1898

Der Stellenplan basiert auf einer Vollbelegung der Werk- und Beschäftigungsgruppen und wird jährlich durch die Bereichsleitung überprüft und den Bedürfnissen angepasst. Er wird vom Vorstandsausschuss sowie dem Vorstand der Heilpädagogischen Vereinigung, Gossau-Untertoggenburg-Wil genehmigt.

7. Zielgruppen

Die Werkstätten nehmen Menschen mit Behinderung, vorwiegend aus dem regionalen Einzugsgebiet oder den angrenzenden Gebieten, unabhängig von Rasse, Religion und Nationalität auf, siehe auch Aufnahmerichtlinien D1-RL-08.

Behinderungskreise

- Geistig Behinderte
- Gewöhnungsfähige
- Praktisch Bildungsfähige
- Schulbildungsfähige

- Körperlich Behinderte Geburtsinvalidität
Krankheit
Unfall
- Mehrfach Behinderte
- Psychisch Behinderte
- Menschen mit Suchtproblematik als sekundäre Behinderung
- Vermindert Leistungsfähige

Nicht zur Zielgruppe zählen:

- Menschen mit überwiegend pflegerischer Bedürftigkeit
- Menschen mit Sucht als Primärproblematik

8. Anzahl Plätze gemäss Bedarfsplanung

Abteilung/Gruppen	Dauerplätze	Werkgruppen	Eingliederung	Total
Dauerplätze Produktion	142			142
Eingliederung			12	12
Werk- und Beschäftigung 1		6		
Werk- und Beschäftigung 2		6		
Werk- und Beschäftigung 3		6		
Werk- und Beschäftigung 4		6		
Werk- und Beschäftigung 5		6		
Werk- und Beschäftigung 6		6		
Werk- und Beschäftigung 7		6		42
Total Plätze gemäss Bedarfsplanung BSV und Kanton				196

9. Aufnahme- und Austrittsverfahren

Das Aufnahme- und Austrittsverfahren ist grundsätzlich im Geschäftsprozess QMS-GP-D1 und den dazugehörigen Arbeitsprozessen D1-AP-01 (Aufnahme) und D1-AP-04 (Austritt) sowie den Aufnahmeleitlinien D1-RL-08 (inkl. Einzugsgebiet) detailliert geregelt.

Aufnahme

In die Werk- Beschäftigungsgruppen werden Menschen mit Behinderung der unter Punkt 7 aufgeführten Zielgruppen aufgenommen.

Vor dem Aufnahmeentscheid erfolgen Informations- und Aufnahmegespräche zwischen dem Bewerber oder der Bewerberin, den direkten Bezugspersonen sowie der Bereichsleitung. Bei Bewerbern oder Bewerberinnen, welche zugleich auch einen Wohnheimplatz beanspruchen erfolgen die Gespräche zusammen mit der Heimleitung.

Vor dem Eintritt in die Werkstätten Buecherwäldli wird mit jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin ein Arbeitsvertrag (Dokument D1-RL-04) abgeschlossen.

Integrierender Bestandteil des Arbeitsvertrages ist das Mitarbeiterreglement (Dokument D1-RL-10).

Austritt

Gründe für einen Austritt sind:

- Kündigung des Arbeitsvertrages durch den Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin mit Behinderung oder seiner gesetzlichen Vertretung
- Bei Eintritt einer überwiegend pflegerischen Bedürftigkeit
- Erreichen des AHV – Pensionsalter

Bei Kündigung des Arbeitsplatzes gelten die vertraglich festgelegten Kündigungszeiten. Der besonderen Situation des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin wird durch die Bereichsleitung angemessen Rechnung getragen.

Eine Kündigung seitens der Institution erfolgt nur unter der Voraussetzung, wenn eine sinnvolle Beschäftigung und Zusammenarbeit mit dem Beziehungsfeld längerfristig nicht mehr möglich ist. In diesem Fall verpflichten sich die Werkstätten, beim Suchen einer Anschlussmöglichkeit, sofern dies gewünscht wird, aktiv mitzuarbeiten.

10. Gruppenzuteilung

Die Gruppenzuteilung erfolgt nach Rücksprache mit der verantwortlichen Abteilungs- und Gruppenleitung grundsätzlich durch die Bereichsleitung.

Auf Wunsch des Mitarbeiters oder der Mitarbeiterin oder wenn es aufgrund der individuellen Ressourcen sinnvoll erscheint, können sie ganz oder teilweise in Produktionsgruppen der Werkstätten Buecherwäldli integriert werden.

In die Werk- und Beschäftigungsgruppen können auch Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit Behinderung aus Produktionsgruppen zur vorübergehenden, angepassten Beschäftigung und Betreuung aufgenommen werden.

11. Werk- und Beschäftigungsmöglichkeiten

In einem strukturierten und adäquaten Tagesablauf werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in verschiedene Arbeiten und Aktivitäten einbezogen.

Durch gezielte individuelle Förderung und Begleitung werden erworbene Fähigkeiten erhalten und Ressourcen weiter gefördert. Durch die angepassten Rahmenbedingungen, die sinnstiftende Tätigkeiten ermöglichen, wird das Selbstwertgefühl gestärkt. Dadurch wird die Integration im Bezugsnetz und eine grösstmögliche Selbstbestimmung erhalten oder weiter gefördert.

Die Angebote

Arbeitsbereich

Mitarbeit bei Industrieaufträgen, Mitgestaltung und Herstellung von Basar-Verkaufsartikel, Karten für Kundenaufträge sowie herstellen von Dekorartikeln.

Musischer Bereich

Singen und Musizieren, Tanz, Rhythmik und Bewegung, Schwimmen, Snoezelen, usw.

Kreativbereich

Werken und Gestalten mit verschiedensten Materialien (Holz, Papier, Stoff, Ton; Filz, usw.

Lebenspraktischer Bereich

Mitarbeit bei verschiedenen lebenspraktischen Haushaltarbeiten gemäss dem Wochenplan (Tisch decken und abräumen, abtrocknen, backen, einkaufen, einkaufen, Post abholen). Hygiene und Körperpflege. Bewältigen des Arbeitsweges.

Erwachsenenbildung

Es werden Kurse durchgeführt mit folgenden Themen: Backen, Kochen, Computer, Freizeit, Handarbeiten und Werken,

Individuelle agogische Angebote

Mal- und Gestaltungstherapie
Arbeiten mit dem Pferd

Externe Angebote

Physiotherapie
Behindertensportgruppe
Fachberatung (z.B. Pro Infirmis)

Die Angebote werden den Bedürfnissen unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen periodisch angepasst.

12. Förderung

Grundsatz

Förderplanung beinhaltet in erster Linie Strategien und Massnahmen, die geeignet sind, das Mass an Selbstbestimmung und Autonomie im Leben der Menschen zu erhöhen. Falls dies nicht möglich ist, zielt die Förderung auf die Erhaltung der Fähigkeiten, um die bereits erworbenen Freiheiten aufrecht zu erhalten.

In unserer Institution fördern wir die MitarbeiterInnen/**BewohnerInnen** gemäss unserem Leitsatz der lautet: „Wir führen unsere MA/**BEWO** mit Sensibilität und individueller Förderung zu Selbständigkeit und Integration“.

Bedeutung

Förderung bedeutet „weiter gehen, sich weiter entwickeln“

Im Vordergrund steht die Stärkung vorhandener Potentiale und die Ermutigung zum Ausbau dieser Möglichkeiten. Wir versuchen Menschen bei der (Rück-) Gewinnung ihrer Entscheidungs- und Wahlfreiheit, ihrer autonomen Lebensgestaltung zu unterstützen und sie zur Weiterentwicklung zu motivieren.

Die Förderplanung ist ein Arbeitsinstrument, welches zum Zuge kommt, wo das Erhalten oder das Erlernen einer Fähigkeit oder Fertigkeit längerfristige Begleitung erfordert und demzufolge koordiniert, geplant und dokumentiert wird.

13. Begleitung

Durch die oben dargestellten Haltung und Konzeption ändert sich auch die Aufgabe der BetreuerInnen.

- A Ihre Aufgabe ist wahrnehmen, begleiten, fördern und mitwirken, im Gegensatz zu pflegen und betreuen. Das heißt, einerseits unterstützen und begleiten sie die Entwicklung, indem sie sich nach Bedürfnissen, Interessen und Voraussetzungen der Betroffenen richten, andererseits **arbeiten sie aktiv** als Mitglied in der Gruppe.
- B Ihre Mitwirkung geschieht unter folgenden Gesichtspunkten:
- Sie versuchen herauszufinden, was eine Teilnehmerin oder Teilnehmer kann und bauen darauf auf. Betont werden demzufolge die **Fähigkeiten** einer Person und nicht deren **Defizite**.
 - Sie geben Unterstützung dort, wo es notwendig ist und geben jeder Person die Möglichkeit, sich vorwärts zu tasten, um ohne Unterstützung zurecht zu kommen und damit mehr Selbständigkeit zu erreichen.

14. Einzelbegleitung - Förderung und Pflege

In Werk- und Beschäftigungsgruppen mit Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen mit schwereren Behinderungen wird die Gruppenleitung durch zusätzliches Förder- oder Betreuungspersonal unterstützt. Der Umfang der Massnahmen wird durch die verantwortliche Abteilungsleitung festgelegt.

Von Aerzten oder anerkannten Therapeuten verordnete, angeleitete und überwachte therapeutische Massnahmen werden innerhalb der Werk- und Beschäftigungsgruppen soweit weitergeführt, als diese die Gruppe zeitlich als auch räumlich nicht übermässig beanspruchen.

Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen mit schwererer Behinderung werden in allen Lebensverrichtungen, z.B. an- und abziehen, essen, Toilettengang, usw., begleitet und unterstützt.

15. Tagesablauf

Der Tagesablauf wird durch regelmässig wiederkehrende Aktivitäten gestaltet, welche einerseits Sicherheit bieten und andererseits genügend Raum offen lassen, um den augenblicklichen individuellen Bedürfnissen der Gruppenmitgliedern gerecht zu werden.

Die Beschäftigungszeit wird mit vielseitigen musischen und kreativen Aktivitäten gestaltet, z.B. musizieren, singen, bewegen, schwimmen, spielen, werken, gestalten und handarbeiten. Daneben werden einfachere, angepasste Industriearbeiten ausgeführt. Eine industrielle Produktion steht jedoch nicht im Vordergrund. Soweit möglich wird den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Zusammenhang der ausgeführten Arbeiten vermittelt.

Der Einbezug der Jahreszeiten, der persönlichen und öffentlichen Festtage dienen der Förderung der Lebensqualität.

Während der Mittagszeit werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der Mittagsbetreuung des Bereiches Dienste begleitet und unterstützt. Für die Abgabe von Medikamenten muss von der zuständigen Bezugsperson eine ärztliche Verordnung vorgelegt werden.

16. Präsenz- und Vorholzeiten, Kompensationstage, Ferien, Feiertage

Die Präsenz- und Vorholzeiten, Kompensationstage, Betriebsferien sowie die Feiertage sind detailliert im Mitarbeiterreglement D1-RL-10 sowie im persönlichen Arbeitsvertrag geregelt.

17. Mitarbeiterbusdienst

Zur Ergänzung der öffentlichen Verkehrsmittel unterhalten die Werkstätten einen regionalen Mitarbeiterbusdienst. Die Abfahrts- und Ankunftszeiten richten sich nach den Arbeitszeiten der Werkstätten. Für die Benützung dieses Mitarbeiterbusdienstes wird den Benützern ein Selbstbehalt monatlich in Rechnung gestellt.